

II-14134 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6848 10

1994-06-21

ANFRAGE

der Abgeordneten Dietachmayr
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die angeblich geplante Auflösung des Bezirksgerichtes Neuhofen a.D. Krems

Die unterzeichneten Abgeordneten unterstützen im Prinzip das Vorhaben der Bundesregierung, durch eine Änderung der Struktur der Sprengel der Bezirksgerichte eine effizientere Verwaltung der Bezirksgerichte und eine gerechtere Auslastung der Richter und Gerichtsbediensteten dieser Gerichte zu erreichen sowie damit zu einer besseren Betreuung der rechtssuchenden Bevölkerung zu kommen.

Dabei sollte aber in jedem Einzelfall wirklich genau geprüft werden, ob eine Auflösung des betreffenden Bezirksgerichtes tatsächlich zu einer Erreichung der genannten Ziele führt und ob nicht das Gegenteil dessen erreicht wird, was an sich angestrebt wird.

Nach Presseberichten bestehen Pläne dafür, das Bezirksgericht Neuhofen a.d. Krems aufzulösen oder mit einem anderen Gericht zusammenzulegen.

Für die Unterzeichner der vorliegenden Anfrage bestehen erhebliche Zweifel daran, daß eine derartige Maßnahme zu einer besseren Betreuung der rechtssuchenden Bevölkerung führen würde. Vielmehr besteht die Meinung - dies wurde übrigens auch in einer Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Neuhofen a.d. Krems ausgedrückt - daß durch die Auflösung des genannten Bezirksgerichtes dem allgemein gültigen Gebot der Bürgernähe überhaupt nicht gedient wäre.

Auch die von der Justizverwaltung angekündigten "Gerichtstage" werden vermutlich keinen brauchbaren Ersatz darstellen.

Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß im Bezirk Linz-Land überhaupt kein zentral gelegenes Bezirksgericht existiert und daß die rechtssuchende Bevölkerung teilweise sehr weite Anreisewege zum zuständigen Bezirksgericht - etwa nach Urfahr - auf sich nehmen muß. Eine Neuordnung der Bezirksgerichtssprengel sollte auch auf diesen Umstand Rücksicht nehmen.

Aus den genannten Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Entspricht es den Tatsachen, daß die Justizverwaltung die Auflösung des Bezirksgerichtes Neuhofen a.d. Krems bzw. die Zusammenlegung desselben mit einem anderen Bezirksgericht plant ?
 2. Wenn ja: sind Sie der Meinung, daß durch eine derartige Maßnahme dem Ziel einer besseren Betreuung der rechtssuchenden Bevölkerung ausreichend Rechnung getragen würde und wenn ja, warum ?
 3. Wie beurteilen Sie die derzeitige verkehrsmäßige Erreichbarkeit der für die Bevölkerung des Bezirkes Linz-Land zuständigen Bezirksgerichte ?
 4. Gibt es Pläne dafür, die schlechte Erreichbarkeit der für den Bezirk Linz-Land zuständigen Bezirksgerichte im Rahmen der Neuordnung der Bezirksgerichtssprengel zu verbessern ?
-